

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 25. Februar 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 9, S. 47–67)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. **Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Rumänisch

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Rumänisch" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Rumänisch" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprachwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zur rumänischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3
Vorlesung zu einem sprachübergreifenden Thema der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	3
Proseminar II aus dem Bereich Sprachkontakte	S	WP	6
Übung aus dem Bereich Sprachkontakte	Ü	WP	6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine 3 ECTS-wertige und eine 6 ECTS-wertige.

Kulturwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Projektarbeit im Bereich Texttransformation/Edition		WP	9
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule in einem rumänischsprachigen Land (siehe Erläuterung)		WP	9

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Fachspezifisches Studium an einer Hochschule in einem rumänischsprachigen Land

Die bzw. der Studierende belegt an einer Hochschule im rumänischsprachigen Ausland landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen. Die Wahl der Universität und der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des dafür zuständigen Fachvertreters bzw. der dafür zuständigen Fachvertreterin der Universität Freiburg.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule in einem rumänischsprachigen Land setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz entweder die Module Sprachkompetenz A oder die Module Sprachkompetenz B, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Sprachkompetenz B kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Rumänisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Sprachkompetenz A - ohne Vorkenntnisse

Sprachkompetenz A.I (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	4
Angeleitetes Selbststudium ("Blended Learning") zu Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	3

Das Angeleitete Selbststudium ("Blended Learning") zu Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist parallel zur Übung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) zu absolvieren.

Sprachkompetenz A.II (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4
Angeleitetes Selbststudium ("Blended Learning") zu Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	3

Das Angeleitete Selbststudium ("Blended Learning") zu Basiskompetenzen II (Niveau B 1) ist parallel zur Übung Basiskompetenzen II (Niveau B 1) zu absolvieren.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz A.I.

Sprachkompetenz A.III (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übersetzung Rumänisch-Deutsch (mindestens Niveau A 2)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache (siehe Erläuterung)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz A.II.

Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache

Es ist eine sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer der folgenden aktuellen oder historischen rumänischen Kontaktsprachen zu absolvieren: Albanisch, Altkirchenslavisch, Bulgarisch, Russisch, Italienisch, Französisch, Griechisch, Slovenisch, Ungarisch.

Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere rumänische Kontaktsprachen wählbar.

Die Wahl der Sprache und der konkreten Lehrveranstaltung bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Sprachkompetenz B - mit Vorkenntnissen

Sprachkompetenz B.I (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2)	Ü	P	4
Angeleitetes Selbststudium ("Blended Learning") zur Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2)	Ü	P	3

Das Angeleitete Selbststudium ("Blended Learning") zur Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2) ist parallel zur Übung Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2) zu absolvieren.

Sprachkompetenz B.II (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Transformation von Unterrichtstexten/Blended Lernmaterial zur Grammatik für spezifische Rezipienten	Ü	P	4
Transformation von Unterrichtstexten/Blended Lernmaterial zur Lexik für spezifische Rezipienten	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz B.I.

Sprachkompetenz B.III (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übersetzung Rumänisch-Deutsch (mindestens Niveau A 2)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache (siehe Erläuterung)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz B.II.

Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache

Es ist eine sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer der folgenden aktuellen oder historischen rumänischen Kontaktsprachen zu absolvieren: Albanisch, Altkirchenslavisch, Bulgarisch, Russisch, Italienisch, Französisch, Griechisch, Slovenisch, Ungarisch.

Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere rumänische Kontaktsprachen wählbar.

Die Wahl der Sprache und der konkreten Lehrveranstaltung bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Übung zur rumänischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Vorlesung zu einem sprachübergreifenden Thema der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz A.I

Basiskompetenzen I (Niveau A 2): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz B.I

Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2): schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 7 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich Sprachkontakte: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Übung aus dem Bereich Sprachkontakte: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 7 ECTS-Punkte aus dem Modul Sprachkompetenz A.II bzw. Sprachkompetenz B.II nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprachwissenschaft

- Übung zur rumänischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vorlesung zu einem sprachübergreifenden Thema der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

- Proseminar II aus dem Bereich Sprachkontakte: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Übung aus dem Bereich Sprachkontakte: schriftliche Modulteilprüfung

2. Sprachkompetenz A.I

- Basiskompetenzen I (Niveau A 2): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz B.I

- Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2):

schriftliche Modulteilprüfung

3. Sprachkompetenz A.III

- Übersetzung Rumänisch-Deutsch (mindestens Niveau A 2):

schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz B.III

- Übersetzung Rumänisch-Deutsch (mindestens Niveau A 2):

schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft 3-fach

Sprachkompetenz A.I bzw. Sprachkompetenz B.I 1-fach

Sprachkompetenz A.III bzw. Sprachkompetenz B.III 1-fach